

thanigen Landgemeinden aus der Zeit des 13. Jahrhundert geben erwünschte Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse zwischen den Grundherren und den Bauern im neapolitanisch-sizilischen Reiche. — Von dem Unfug der „toten Hand“ und ihrem Ausfluß, dem verhassten „Vesthaupt“, war hier nirgends die Rede, indem Landleuten ein unbeschränktes letztwilliges Verfügungsrecht über ihren Nachlaß und ihren Verwandten, mitunter selbst den entferntesten, ein ebenso unbestrittenes Erbrecht im Falle testamentlosen Hintrittes gestattet war. Mißhandlungen Leibeigener und sonstige Freiheiten, die sich Ritter und Edelleute gegen diese anderwärts ganz unbedenklich erlauben mochten und tagtäglich erlaubten, waren hier streng untersagt und wurden empfindlich geahndet. Die jenen obliegenden Frohndienste waren genau bestimmt und sind im Ganzen ebenso mäßig gewesen, wie die Grundsteuern und übrigen von ihnen geforderten Leistungen, welche die Bauern überhaupt zu verweigern berechtigt waren, so lange ihnen vom Kloster z. B. kein Ersatz ihres requirirten oder bei den Frohnden gefallenes Vieh geleistet wurden. Ein Höriger, der zwei Ochsen besaß, brauchte z. B. im ganzen Jahre nur an vier Tagen mit seinen Ochsen für das Kloster zu arbeiten, außerdem nur noch jährlich zwei Hühner zu liefern.

Das gar nicht hoch genug zu veranschlagende Verdienst, welches sich besonders die Klöster um die Arbeit, um die Kultur und Civilisation erworben haben, wird von allen halbwegs unbefangenen neueren Geschichtsforschern offen anerkannt. So sagt der protestantische Prediger Franz Winter in seinem fleißigen Werke über „Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands“ (3 Bände, Gotha 1868 bis 1871): „Wo wir im 13. Jahrhundert die deutsche Arbeit mit ihrem kultivirenden Einfluß vordringen sehen, da finden wir auch die Klöster und Klosterhöfe der grauen Mönche. Sie marschiren an der Spitze der deutschen Kultur, und ihre Bedeutung ist für den Nordosten Deutschlands geradezu eine epochemachende gewesen. In erster Linie stellen wir bei der wirthschaftlichen Thätigkeit

der Cistercienser nicht nur die materiellen Vortheile, welche sie dem Lande brachten, sondern die sittliche Weihe, welche sie der Arbeit gaben, wiewgleich dies nicht eine Erfindung dieses Ordens ist. Es war in jener Zeit der Bauer in den Augen des adeligen Grundherrn tief verachtet, und ein guter Theil des Druckes, der auf ihm lag, ist aus jener Verachtung der gewöhnlichen Arbeit zu erklären. Ganz besonders aber mögen diesen Druck und diese Verachtung die wendischen Bauern gefühlt haben. Hier war es eine mit den Verhältnissen ver söhnende That, wenn Männer adeliger Geburt in der Mönchskutte neben dem dem Bauernstande entsprossenen Laienbruder mit Karst, Spaten und Hacke das Land bearbeiteten und das noch dazu in einem Orden, welcher der gefeiertste und angesehenste der ganzen Welt war. Wahrlich, dies Beispiel muß auf die Klosterbauern einen sittlich erhebenden Eindruck gemacht haben, und wäre das Wort nicht sonst schon bekannt gewesen: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen, man hätte es hier lernen müssen. Das Verhältniß der Klosterbauern war in der That ein sehr freundliches und mildes.“ (2, 468 f. 183.) „Daß man, was man besaß, durch eigene Arbeit erwarb, war im Orden Ehrensache. Zwar nahm man willig dargebrachte milde Gaben, besonders in liegenden Gründen an; aber auf das Allerstrengste ahndete man es, wenn ein Kloster um Gaben bat.“ (1, 116.) „Es wäre ein großer Irrthum, anzunehmen, daß die Cistercienser alle ihre großen Besitzungen nur geschenkt erhalten hätten. Nein, angesehen von dem, was ursprünglich Ausstattung eines Klosters war, sind Schenkungen nur als Ausnahme anzusehen.“ (2, 174.) Die Mönche haben das meiste Land mit eigener Hand gerodet und kultivirt. „Wie durch einen Zauberschlag blüht unter dem milden Krummstab die Kultur auf. Das Land wird gemessen und geackert, die Feldmarken begrenzt, die Dörfer gebaut, die Wasser werden gezähmt, abgelassen und geregelt, Kanäle gegraben und Mühlen errichtet, Handwerker und Künstler ins Land gerufen, Kirchen und Pfarren gegründet.“